

SCHULE  **HINWIL**

**COVID-19
Schutzkonzept für
Mieträumlichkeiten (Mehr-
zweckräume/Singsäle)**

Gültig ab 8. Juni 2020 bis auf Weiteres

1 Ausgangslage

Im Zuge der Lockerungsmassnahmen öffnet die Politische Gemeinde Hinwil und die Schulgemeinde per 8. Juni 2020 die Infrastrukturen unter bestimmten Bedingungen. Die nachfolgenden Anlagen stehen Vereinen und Institutionen zur Nutzung zur Verfügung, für Privatpersonen bleiben die Anlagen bis auf Weiteres geschlossen.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden Schutzmassnahmen die Nutzung erfolgen kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Maximale Gruppengrösse von 30 Personen
- Besonders gefährdete Personen haben die spezifischen Vorgaben des BAG zu beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

Voraussetzungen für die Nutzung Mieträumlichkeiten durch einen Verein/Institution sind:

- Spezialbewilligung der Abteilung Liegenschaften.
- Schutzkonzept des jeweiligen Dachverbandes, welches vom BAG plausibilisiert ist
- Ein auf dem Schutzkonzept des Dachverbandes basierendes und auf den Verein angepasstes Schutzkonzept, welches ein integraler Bestandteil der Spezialbewilligung bildet.

Als Anlagenbetreibende können die Politische Gemeinde Hinwil und die Schulgemeinde keine Ausnahmen erlauben! Deshalb gilt:

- **Ohne plausibilisierte Schutzkonzepte ist keine Nutzung der Hinwiler Infrastruktur möglich!**

1 Nutzungsbedingungen für Mieträumlichkeiten

Mehrzwecksäle / Singsäle

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für folgende Anlagen gleichermassen:

Standort Mehrzwecksaal
Meiliwiese
Breite 1
Hadlikon

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten.

Informationspflicht der Vereine

Es liegt in der Verantwortung der Vereine/Institutionen sicherzustellen, dass alle

- Anwesenden
- Eltern (bei Anlässen für Jugendliche)

detailliert über die Schutzkonzepte des Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Abteilung Liegenschaften wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Bei Verstössen gegen die in den Konzepten festgelegten Schutzmassnahmen kann die Spezialbewilligung per sofort entzogen werden.

Wer darf die Mehrzweckräume/Singsäle nutzen?

Vereine/Institutionen, die eine Spezialbewilligung der Abteilung Liegenschaften für den haben.

Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder des Vereins sind, haben sich nicht auf der Anlage aufzuhalten.

Die genannten Mieträumlichkeiten sind für Privatpersonen bis auf Weiteres geschlossen.

Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können die Mehrzweckräume/Singsäle genutzt werden. Die nutzbaren WC-Anlagen sind gekennzeichnet.

In den genannten Räumlichkeiten haben sich gleichzeitig maximal 30 Personen aufzuhalten. Der Verein/Institution ist verpflichtet, für jeden Anlass eine Anwesenheitsliste zu führen und bei Bedarf den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Die Aufbewahrungsfrist der Anwesenheitslisten beträgt 30 Tage.

Die Anlage darf erst unmittelbar vor Beginn der zugeteilten Zeit betreten werden und muss unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung wieder verlassen werden.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und die Desinfektion ist die Anlagebetreiberin verantwortlich. Die Reinigung und Desinfektion der geöffneten WC-Anlage sowie der Türgriffe erfolgt jeweils vor Schulbeginn und nach Schulende.

Die Vereine/Institutionen sind gemäss Ihren Schutzkonzepten für das Bereitstellen von Händedesinfektionsmittel verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Betriebsleitenden und ihre Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Für die Einhaltung der Vereins-/Institutions-Schutzkonzepte sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

**Schutzkonzept Mieträum-
lichkeiten Hinwil**

Herausgeberin

*Politische Gemeinde Hinwil
Schulgemeinde Hinwil*

28. Mai 2020